



Haftungsbeschränkung & Verpflichtungserklärung

1. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich den Weisungen der Ausbilder im Rahmen des Kurses nachzukommen und die Standards der Ausbildungsorganisation IDDA einzuhalten.
2. Dem Kursteilnehmer sind die Gefahren und möglichen Unfallrisiken, die eine Ausübung des Tauchens mit Tauchgerät mit sich bringen kann, bekannt. Nachfolgend werden die wichtigsten aufgezählt:
Dekompressionskrankheit Typ 1 und typ2, Sauerstoffvergiftung, Barotrauma, CO₂-Vergiftung, Tiefenrausch und weitere.
3. Dem Kursteilnehmer ist bekannt, dass die vorgenannten Gefahren und Unfälle zu körperlichen Beeinträchtigungen in Form von Behinderung oder dem Tod führen können.
4. Der Kursteilnehmer versichert, dass er keinerlei Substanzen / Medikamente verabreicht bekommt bzw. zu sich nimmt, als die hier nachfolgend aufgeführten:

Er versichert weiterhin, dass diese aufgeführten Substanzen / Medikamente nicht zu einer Verminderung der Tauchtauglichkeit führen.

5. Der Kursteilnehmer fühlt sich physisch (körperlich) und psychisch (geistig) in der Lage am Tauchkurs teilzunehmen.
6. Eine aktuelle Tauchärztliche Untersuchung muss vor Kursantritt vorgelegt werden (Kopie).
7. Der Kursteilnehmer versichert, dass er über ausreichend Krankenversicherung und Unfallversicherung verfügt, mit der im Falle eines Unfalls die notwendigen medizinischen Maßnahmen, die Transport Leistungen, die weitergehende Pflege, Krankengeld und eventuelle Rentenzahlungen abgesichert sind.
8. Der Kursteilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Ausbilder haftet nicht für Schäden, die durch Verlust oder Beschädigung entstehen.
9. Der Kursteilnehmer haftet für die ihm zur Kursdurchführung übergebene Ausrüstung bei Verlust und / oder Beschädigung.
10. Der Kursteilnehmer erkennt an, dass Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten Boostedt ist.

Datum, Unterschrift Kursteilnehmer / Taucher